

## **Allgemeine Lieferbedingungen der SOFiSTiK AG**

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die SOFiSTiK AG (nachfolgend: SOFiSTiK) entwickelt und vertreibt Spezialsoftware für das Bauwesen.
- 1.2. Die nachfolgenden Bestimmungen finden Anwendung auf mit SOFiSTiK geschlossene Verträge über die Überlassung von Software.
- 1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende vorformulierte Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn SOFiSTiK stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

### **2. Vertragsgegenstand; Leistungen von SOFiSTiK**

- 2.1. Vertragsgegenstand ist die im Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrag bezeichnete Software mit den Funktionen gemäß der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Benutzerdokumentation.
- 2.2. Bei der Überlassung der Software sind die Leistungspflichten von SOFiSTiK auf die Überlassung des Programms zur Übertragung auf den Rechner, auf die Lieferung der zum Programm gehörenden Benutzerdokumentation im pdf-Format sowie auf die Einräumung eines nicht ausschließlichen Nutzungsrechts gemäß Ziffer 6 dieser Bedingungen beschränkt.

Zu anderen Leistungen, insbesondere zu Installations-, Beratungs-, Schulungs-, Wartungs- und sonstigen Dienstleistungen, die der Inbetriebnahme, der Verwendung und Pflege der Software dienen, ist SOFiSTiK nicht verpflichtet. Entsprechende Leistungen können bei SOFiSTiK gegen gesondertes Entgelt in Auftrag gegeben werden. SOFiSTiK ist berechtigt, entsprechende Dienstleistungen, insbesondere die Installation der Software, durch Dritte - wie z.B. lokale Fachhändler - vornehmen zu lassen.

- 2.3. Eine Überlassung des der Software zugrundeliegenden Quellcodes findet nicht statt.
- 2.4. SOFiSTiK ist berechtigt, dem Kunden zum Zwecke des Kopierschutzes gemeinsam mit der Software Kopierschutzstecker zu überlassen.

### **3. Hinweise für die Nutzung der Software**

SOFiSTiK weist darauf hin, dass der Kunde durch falsche Bedienung der Software Fehler in den Berechnungen, welche die Software ausführt, verursachen kann. Es ist nicht sichergestellt, dass sämtliche Bedienungsfehler des Kunden von der Software abgefangen werden können. Die von der Software produzierten Rechenergebnisse sollte der Kunde daher in jedem Fall - zumindest überschlägig und stichprobenartig - prüfen.

#### **4. Nutzungsdauer; Kaufoption**

##### **4.1. Überlassung auf Dauer (Softwarekauf)**

Soweit nichts abweichendes vereinbart ist, überlässt SOFiSTiK dem Kunden die Software zur dauerhaften Nutzung.

##### **4.2. Überlassung auf Zeit (Softwaremiete)**

Soweit SOFiSTiK dem Kunden die Software zur Nutzung auf Zeit überlässt, beginnt das Recht zur Nutzung der Software mit Abschluss des Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrages und läuft auf unbestimmte Zeit.

#### **5. Kündigung bei Softwaremiete; Vertragsstrafe**

5.1. Beide Parteien können das Mietverhältnis ordentlich kündigen. Für den Kunden gilt insoweit eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres, für SOFiSTiK gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres. Die Kündigung ist frühestens zum Ende einer Mindestlaufzeit möglich, soweit eine solche Mindestlaufzeit im Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrag bestimmt ist.

5.2. Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. SOFiSTiK ist zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere berechtigt, wenn der Kunde mit der Zahlung der Lizenzgebühr gemäß Ziffer 9.2 dieser Bedingungen trotz zweifacher Mahnung in Verzug gerät.

5.3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

5.4. Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der Kunde zur Nutzung der Software nicht mehr berechtigt. Der Kunde ist ferner zur Rückgabe sämtlicher ihm überlassener Kopierschutzstecker verpflichtet. Die Rückgabepflichtung umfasst auch die vollständige und endgültige Löschung sämtlicher vorhandenen Kopien der Software. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er im Falle der Weiternutzung der Software nach Ende der Nutzungsdauer das Urheberrecht von SOFiSTiK verletzt.

5.5. Gerät der Kunde mit der Rückgabe eines Kopierschutzsteckers gemäß vorstehender Ziffer 5.4 schuldhaft in Verzug hat er die monatliche Lizenzgebühr gemäß Ziffer 9.2 dieser Bedingungen bis zur Rückgabe des Kopierschutzsteckers – höchstens aber bis zum Ablauf von 8 Wochen nach Vertragsende - weiter zu zahlen.

5.6. Gerät der Kunde mit der Rückgabe eines Kopierschutzsteckers schuldhaft mit mehr als 8 Wochen in Verzug, hat der Kunde für jeden zurückgehaltenen Kopierschutzstecker eine Vertragsstrafe in Höhe der Gebühr für eine unbefristete Nutzung gemäß Ziffer 9.1 dieser Bedingungen zu zahlen.

#### **6. Nutzungsrechte; Obhutspflichten des Kunden**

6.1. SOFiSTiK räumt dem Kunden das einfache nicht ausschließliche Recht ein, die Software im Objektcode nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für die gemäß vorstehender Ziffer 4 dieser Bedingungen vereinbarte Dauer zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Rechtseinräumung ist mit der Überlassung der Software nicht verbunden.

- 6.2. Der Kunde ist zu einer Nutzung der Software auf mehr als einer Hardware berechtigt, soweit er die im Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrag vereinbarte Höchstzahl von Arbeitsplätzen einhält. Die Nutzung der Software durch mehrere Benutzer (Fernbedienung) ist für lokale Einzelarbeitsplätze unzulässig.
- 6.3. Der Kunde darf die Software vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation der Software vom Originaldatenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher.
- 6.4. Soweit dies zur Sicherung der künftigen vertragsgemäßen Nutzung der Software notwendig ist, darf der Kunde auch eine Sicherungskopie der Software herstellen. Im übrigen ist der Kunde zu Vervielfältigungen nicht berechtigt. Dies gilt auch für die Vervielfältigung von Teilen der Software und für die - vollständige oder teilweise - Vervielfältigung der Benutzerdokumentation, es sei denn die Vervielfältigung ist zur Prüfung von - mithilfe der Software ermittelten - Berechnungsergebnissen durch Dritte zwingend erforderlich.
- 6.5. Ist aus Gründen der Datensicherung oder der Sicherstellung einer schnellen Reaktivierung des Computersystems des Kunden nach einem Totalausfall die turnusmäßige Sicherung des gesamten Datenbestandes einschließlich der eingesetzten Computerprogramme unerlässlich, darf der Kunde zu diesem Zweck Sicherungskopien in der erforderlichen Anzahl herstellen. Die betreffenden Datenträger sind entsprechend zu kennzeichnen.
- 6.6. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Die gelieferten Originaldatenträger sowie Sicherungskopien sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Mitarbeiter des Kunden sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie die Bestimmungen des Urheberrechts hinzuweisen.
- 6.7. Die Verpflichtung aus vorstehender Ziffer 6.6 gilt auch für dem Kunden überlassene Kopierschutzstecker. Im Falle des Diebstahls oder des sonstigen Abhandenkommens eines Kopierschutzsteckers kann der Kunde von SOFiSTiK keine Ersatzlieferung verlangen. Dies gilt nicht, wenn SOFiSTiK das Abhandenkommen des Kopierschutzsteckers zu vertreten hat.

## **7. Dekompilierung und Programmänderungen; Urhebervermerke**

- 7.1. Die Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig.
- 7.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale der Software zu entfernen oder zu verändern.

## **8. Weitergabe der Software**

8.1. Im Falle des Softwarekaufs gemäß Ziffer 4.1 dieser Bedingungen ist dem Kunden die dauerhafte oder zeitweise Überlassung der Software an Dritte nur gestattet, wenn

- er SOFiSTiK den Namen und die vollständige Anschrift des Dritten mitteilt, und
- der Dritte sich gegenüber SOFiSTiK schriftlich mit der Weitergeltung der Ziffern 6, 7, 8 und 10 dieser Bedingungen ihm gegenüber einverstanden erklärt, und
- der Kunde dem Dritten sämtliche Programmkopien einschließlich etwaiger Sicherungskopien und Kopierschutzstecker übergibt und
- die nicht übergebene Programmkopien löscht.

Mit der Weitergabe an den Dritten erlischt das Recht des Kunden zur Programmnutzung.

8.2. Abweichend von vorstehender Ziffer 8.1 ist dem Kunden im Falle des käuflichen Erwerbs von Software die zeitweise Überlassung der Software durch Vermietung zu Erwerbszwecken oder durch Leasing nicht gestattet.

8.3. Im Falle der Softwaremiete gemäß Ziffer 4.2 dieser Bedingungen ist es dem Kunden weder gestattet, die Software und die Benutzerdokumentation zu veräußern noch zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere zu vermieten oder zu verleihen. Der unselbständige Gebrauch der Software durch Arbeitnehmer des Kunden ist jedoch zulässig.

## **9. Lizenzgebühr**

9.1. Im Falle des Softwarekaufs gemäß Ziffer 4.1 dieser Bedingungen zahlt der Kunde an SOFiSTiK eine einmalige Lizenzgebühr gemäß dem Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrag.

9.2. Im Falle der Softwaremiete gemäß Ziffer 4.2 dieser Bedingungen zahlt der Kunde an SOFiSTiK eine monatliche Lizenzgebühr für die Software gemäß dem Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrag. Die monatlichen Lizenzgebühren werden vierteljährlich in Rechnung gestellt.

9.3. Werden die bei SOFiSTiK üblichen monatlichen Lizenzgebühren allgemein erhöht oder ermäßigt, so ist SOFiSTiK nach einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres zur Berechnung der erhöhten oder ermäßigten monatlichen Lizenzgebühr berechtigt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, das Mietverhältnis nach Ankündigung der Gebührenanpassung gemäß Ziffer 5.1 dieser Bedingungen innerhalb der ordentlichen Kündigungsfrist zu kündigen.

9.4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise für Waren von SOFiSTiK zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

9.5. Sämtliche Rechnungen von SOFiSTiK sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

## **10. Wirksamkeit der Einräumung von Nutzungsrechten**

- 10.1. Soweit dem Kunden bei der Lieferung von Software nach Maßgabe von Ziffern 4.1 und 6 dieser Bedingungen Nutzungsrechte gegen ein einmaliges Entgelt eingeräumt werden, wird die Rechteinräumung erst wirksam, wenn der Kunde das geschuldete Entgelt in voller Höhe entrichtet hat.
- 10.2. Wird dem Kunden die Software vor oder mit Rechnungsstellung durch SOFiSTiK überlassen, gilt bis zum Ablauf des Fälligkeitsdatums gemäß Ziffer 9.5 dieser Bedingungen ein vorläufiges Nutzungsrecht.

## **11. Eigentumsvorbehalt**

- 11.1. Sofern der Kunde die von SOFiSTiK gelieferte Software gemäß Ziffer 4.1 dieser Bedingungen erwirbt, behält sich SOFiSTiK das Eigentum an der Software bis zur vollständigen Bezahlung der vertraglich geschuldeten Lizenzgebühr gemäß Ziffer 9 dieser Lizenzbedingungen vor.
- 11.2. Bei Zahlungsverzug oder sonstigen erheblichen Vertragsverstößen des Kunden ist SOFiSTiK berechtigt, vom Kunden die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Software auch dann zu verlangen, wenn SOFiSTiK nicht vom Vertrag zurücktritt.

## **12. Aufrechnungs-/Zurückbehaltungsrecht**

- 12.1. Der Kunde ist nur dann berechtigt, mit eigenen Gegenforderungen gegen offene Forderungen von SOFiSTiK aufzurechnen, wenn SOFiSTiK die jeweiligen Gegenforderungen des Kunden nicht bestreitet oder wenn bestehende Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt sind.
- 12.2. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **13. Gewährleistung**

### **13.1. Gewährleistung bei Softwarekauf (Ziffer 4.1)**

- 13.1.1. Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen beträgt 12 Monate ab Übergabe der Software.
- 13.1.2. Der Kunde hat die Software nach Lieferung unverzüglich zu untersuchen und festgestellte Mängel unverzüglich zu rügen. Für offensichtliche Mängel leistet SOFiSTiK nur Gewähr, wenn sie SOFiSTiK innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Lieferung angezeigt werden. Dies gilt nicht für Mängel, die SOFiSTiK arglistig verschwiegen hat.
- 13.1.3. Erweist sich die von SOFiSTiK gelieferte Software als mangelhaft, ist SOFiSTiK zunächst die Gelegenheit einzuräumen, den Mangel - je nach Art der Software, des Mangels, und der sonstigen Umstände auch mehrmals - im Wege der Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beheben. Das Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung steht SOFiSTiK zu. Im Falle der Ersatzlieferung überlässt SOFiSTiK dem Kunden einen neuen, mangelfreien Softwarestand in Form der aktuellen Version der Software. Als Nachbesserung gilt, wenn SOFiSTiK dem Kunden zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden (Umgehungslösung).

- 13.1.4. Die aktuelle Version der Software ist diejenige Version der Software, die am Tag der Ersatzlieferung auf dem Update-Server von SOFiSTiK zum Download zur Verfügung steht.
- 13.1.5. Wenn SOFiSTiK die Nacherfüllung ablehnt oder die Nacherfüllung fehlschlägt oder dem Kunden die Nacherfüllung unzumutbar ist, kann der Kunde nach seiner Wahl die Herabsetzung der Lizenzgebühr verlangen (Minderung) oder vom Softwareüberlassungs- und Lizenzvertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Kunden bleiben nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 14 unberührt.
- 13.1.6. Dem Kunden ist die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung insbesondere unzumutbar, wenn sich der Funktionsumfang der Software gemäß Ziffer 2.1 dieser Bedingungen nach Übernahme der aktuellen Version der Software wesentlich ändert und die Übernahme zu erheblichen Nachteilen beim Kunden führt. Eine Änderung des Funktionsumfangs der Software ist nicht wesentlich, wenn der bestimmungsgemäße Gebrauch der Software dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- 13.1.7. SOFiSTiK gibt keine Garantieerklärung ab.

## 13.2. **Gewährleistung bei Softwaremiete** (Ziffer 4.2)

- 13.2.1. Mängel der überlassenen Software werden von SOFiSTiK nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Kunden innerhalb angemessener Zeit behoben.
- 13.2.2. Die Behebung der Mängel erfolgt nach Wahl von SOFiSTiK durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ziffern 13.1.3 und 13.1.4 dieser Bedingungen gelten entsprechend.
- 13.2.3. Das Kündigungsrecht des Kunden wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn SOFiSTiK ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist oder wenn SOFiSTiK die Mängelbeseitigung ablehnt oder die Mängelbeseitigung für den Kunden unzumutbar ist. Ziffer 13.1.6 dieser Bedingungen gilt entsprechend.

## 14. **Haftung**

- 14.1. Die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von SOFiSTiK ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 14.2. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet SOFiSTiK nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) und zwar der Höhe nach nur für Schäden, mit denen typischerweise im Rahmen einer Softwareüberlassung gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 14.3. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 14.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle der Haftung von SOFiSTiK für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.

- 14.5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffern 14.1 bis 14.4 finden keine Anwendung bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen. Für solche Schäden haftet SOFiSTiK auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit und zwar der Höhe nach unbeschränkt.
- 14.6. Die Haftungsbeschränkungen finden ferner keine Anwendung im Falle der Haftung von SOFiSTiK nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 14.7. Die Frist für die Verjährung von Schadensersatzansprüchen des Kunden wegen Mängeln der gelieferten Software beträgt 12 Monate. Dies gilt nicht für Mängel, die SOFiSTiK arglistig verschwiegen hat.

## **15. Schlussbestimmungen**

- 15.1. Ist der Kunde Kaufmann, so ist München Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis.
- 15.2. Ist der Kunde Kaufmann, so ist Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus Verträgen zwischen dem Kunden und SOFiSTiK der Geschäftssitz von SOFiSTiK.
- 15.3. Auf Verträge zwischen SOFiSTiK und dem Kunden ist ausschließlich Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 15.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Lieferbedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Lieferbedingungen im übrigen unberührt.